

Marcel Hartmann
Forellenweg 8
51427 Bergisch Gladbach

3M-130
(Martin Poler)

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Konrad-Adenauer-Platz 9
51465 Bergisch Gladbach

Eingegangen -
27. Juni 2014
513

27. Juni 2014

Anfechtung der Wahlen zum Integrationsrat in Bergisch Gladbach vom 25. Mai 2014

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Lutz Urbach,
Sehr geehrter Herr Wahlleiter Bodengesser,

hiermit fechten wir die Wahlen zum Integrationsrat in Bergisch Gladbach vom 25. Mai 2014 gemäß § 27 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), § 39 Kommunalwahlgesetz und § 16 der Wahlordnung für die Wahlen zum Integrationsrat der Stadt Bergisch Gladbach vom 25. Mai 2014 an. Vorab bitten wir um die schriftliche Bestätigung des fristgerechten Eingangs dieser Anfechtung.

Die Wahlen zum Integrationsrat sind ein demokratisches Instrument und somit ein wichtiger Bestandteil der Integration der Menschen aus aller Welt, die hier in Bergisch Gladbach arbeiten und leben. Die Wahlen gewähren den Wahlberechtigten politische Rechte und politische Teilhabe. Zudem fördern die Wahlen das demokratische Verständnis und die demokratische Gesinnung. Viele dieser Menschen sind auch nach Deutschland gekommen im dem Bewusstsein, dass sie hier Toleranz und Demokratie vorfinden.

Die Wahlen sind zugleich ein maßgeblicher Zwischenschritt, um allen Menschen, die aus Nicht-EU-Staaten nach Deutschland gekommen sind, auch die Teilnahme an den Wahlen zu den Vertretungen der Gebietskörperschaften, darunter die Gemeinden und Kreise, zu erlauben. Jede Stimme eines Menschen, der hier arbeitet und lebt, sollte eines Tages gleich viel wert sein.

Nach Artikel 21 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) von 1948 gilt jedoch: "(1) Jeder hat das Recht, an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten seines Landes unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter mitzuwirken. (2) Jeder hat das Recht auf gleichen Zugang zu öffentlichen Ämtern in seinem Lande. (3) Der Wille des Volkes bildet die Grundlage für die Autorität der öffentlichen Gewalt; dieser Wille muß durch regelmäßige, unverfälschte, allgemeine und gleiche Wahlen mit geheimer Stimmabgabe oder einem gleichwertigen freien Wahlverfahren zum Ausdruck kommen."

Auch der Artikel 25 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte (UN-Zivilpakt) von 1966 verbietet Verstöße gegen das Gleichbehandlungsgebot (Artikel 2 des UN-Zivilpaktes) und unangemessene Einschränkungen bei der Gewährung der politischen Rechte.

Das Bundesverfassungsgericht bezeichnete 1951 das Wahlrecht gemäß Grundgesetz als das "vornehmste Recht des Bürgers im demokratischen Staat".

Nach der Meinung von Dr. Helmut Fögt und Anne Wellmann (Städte- und Gemeindebund NRW) und anderen war die Kumulation der Wahlen am 25. Mai 2014 jedoch "höchst problematisch" und "nur sehr schwer durchführbar". Auch die Bürgerpartei GL wies den Bürgermeister auf die mutmaßliche Überlastung des Wahlleiters bereits weit im Vorfeld der Wahlen hin. Weitere Probleme waren offenkundig absehbar.

Sowohl im Vorfeld der Wahlen als auch im Zeitraum danach wurde die Durchführung der Wahlen zum Integrationsrat öffentlich im Kölner Stadt-Anzeiger bemängelt. Namentlich äusserten ihre Bedenken Klaus Farber und Saim Basic Mitglieder im Integrationsrat, ferner Bülent Iyilik, Dirk Cromme und Tomas Santillan, ehemaliges Mitglied des Stadtrates.

Insbesondere wurden folgende Aspekte angeführt, die dazu führen könnten, dass der antierende Integrationsrat der Stadt Bergisch Gladbach nicht nach ordentlichen Wahlgrundsätzen gewählt wurde:

I.

Bürgermeister Urbach kündigte in der Wahlbekanntmachung vom 9. Mai 2014 die "gemeinsamen Wahlbenachrichtigungen auf weißem Papier" an.

Offensichtlich wurden die Wahlen zum Integrationsrat per Wahlbenachrichtigungen nur unzureichend angekündigt. Über die Daten des Rheinisch-Bergischen Kreises wäre eine gezielte und umfassende Benachrichtigung der potentiell Wahlberechtigten möglich gewesen.

Dieser Mangel wurde von anderen Kommunen längst erkannt und beseitigt, so wird es von anderen Städten berichtet. In Köln und in Bonn habe sich die Wahlbeteiligung 2014 verdreifacht.

Insbesondere die Gruppe derjenigen Menschen aus aller Welt, die die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten haben, sollte nicht nur zufällig erfahren können, dass sie wahlberechtigt sind und die Zulassung beantragen können. Diese Option der Zulassung ist 2014 neu. Gerade vor diesem Hintergrund darf diese Information nicht de facto geheim gehalten werden.

II.

Bei dem Antrag auf Wahlberechtigung verlangte man gegenüber den eine Kopie des Einbürgerungsbescheids oder Ort und Datum der Einbürgerung, heißt es.

Politisch engagierte Menschen wie Herr Farber berichten, bei der Stadt habe man auch gesagt, man könne das im Falle des Fehlens noch selbst prüfen, habe das aber dann doch nicht getan.

Dies scheint anscheinend doch nicht erfolgt zu sein.

III.

Bei einem fehlerhaften Antrag muss man die Möglichkeit der Nachbesserung haben. In Bergisch Gladbach wurden die Antragsteller über Mängel jedoch nicht hingewiesen, so die Kritik:

Man hätte darüber hinaus die Anträge mit fehlenden Anlagen nicht annehmen dürfen: Die hätte man zurückweisen können oder hätte auf das Fehlen sofort hinweisen müssen. Auch das sei nicht erfolgt.

IV.

Es heißt, man habe ursprünglich eine Frist vom 13. Mai 2014 angegeben.

Dann sei in der Stadtverwaltung eingeräumt worden, dass man überlastet gewesen sei. Die Anträge der letzten sieben Tage bis zum 13. Mai 2014 seien nicht mehr bearbeitet worden, also etwa ab 8. Mai 2014. Es seien 200-300 Anträge unbearbeitet geblieben.

Bei den Wahlen, heißt es, seien ein Vielzahl von Wählern für die Wahlen zum Integrationsrat in den Wahllokalen abgewiesen worden sind. Möglicherweise hätte die Wahl bei einem ordentlichen Verfahren zur Zulassung der Wahlberechtigten zu einem anderen Ergebnis geführt

V.

In § 63 Kommunalwahlgesetz NRW Veröffentlichung des Wahlergebnisses heisst es:

(2) Vom Tage der Bekanntmachung ab läuft die Frist zur Erhebung von Einsprüchen gegen die Wahl (§ 39 Abs. 1 des Gesetzes). *Hierauf ist in der Bekanntmachung hinzuweisen.*

Entgegen dieser Regelung fehlt es in der Bekanntmachung des amtlichen Wahlergebnisses auf Internetseite der Stadt Bergisch Gladbach gänzlich auf allen dafür in Frage kommenden Internetseiten öffentliche Bekanntmachungen, öffentliche Bekanntmachungen zu Wahlen, und Seite zu Wahlen allgemein der Stadt Bergisch Gladbach:

<http://bergischgladbach.de/bekanntmachungen-allg.aspx>

<http://bergischgladbach.de/kw-2014---bekanntmachungen.aspx>

<http://bergischgladbach.de/wahlen.aspx>

sowie auch in den unter der Seite „Wahlen“ der Stadt Bergisch Gladbach hinterlegten PDF Dateien fehlt es an dieser Rechtsbelehrung.

Erschütternd ist zudem, dass seit mehreren Tagen die städtische Webseite für den Integrationsrat (<http://bergischgladbach.de/Dienstleistungdetail.aspx?dlid=3192>) nicht aufrufbar ist (Screenshot anbei).

Dies unterstreicht den unsorgsamen Umgang mit den Belangen des Integrationsrates und unserer demokratischen und multikulturellen Gesellschaft seitens der Stadt.

Kölner Stadt-Anzeiger

Bergisch Gladbach - 27.06.2014

INTEGRATIONSRAT BERGISCH GLADBACH

Statt Klage Petition an Landtag

Von Ura Böker

Obwohl bei der Wahl des Integrationsrates in Bergisch Gladbach so einiges schief gelaufen ist, will das Gremium die Wahl nicht anfechten. Stattdessen wird eine Petition an den Landrat gerichtet, mit der Bitte die Hürden bei Wahlen zu senken.



Foto: dpa

konnten. Betroffen waren viele eingebürgerte Deutsche.

Trotzdem hat der neue Integrationsrat darauf verzichtet, die Wahl anzufechten. Stattdessen beschlossen die Mitglieder des Gremiums bei der konsultierenden Sitzung am Donnerstagabend, eine Petition beim Landtag einzureichen. Formuliert ist die Bitte, die bürokratischen Hürden bei Wahlen speziell für die Gruppe der Eingebürgerten deutlich zu senken. Außerdem wird die Stadtverwaltung beauftragt, die Sache nicht auf sich beruhen zu lassen, sondern die Mängel aufzuklären. „Damit sich die Pannen in sechs Jahren nicht wiederholen“, hofft Klaus Farber von der Internationalen Liste. „Das Wahlrecht muss unbedingt transparenter werden“, fordert auch Melisa Dönmez von der Demokratischen Liste.

Kein neuer Wahlkampf gewünscht

„Die Wahl ist nicht optimal gelaufen“, gibt Bürgermeister Lutz Urbach zu. Aus den Fehlern müssten Schlussfolgerungen gezogen werden. Allerdings sei es schwierig, tatsächlich alle eingebürgerten Wahlberechtigten zu erfassen, vor allem, wenn sie zugezogen seien.

Wie groß der Personenkreis überhaupt ist, ist also gar nicht klar. Farber weiß jedoch von mindestens 300 Wählern, denen die Wahl verwehrt wurde, weil sie nicht im Wählerverzeichnis auftauchten. „Ein neuer Wahlkampf würde Energie rauben“, sagt Farber. Das sei der Hauptgrund dafür, dass sich auch die Internationale Liste letztendlich gegen eine Klage ausgesprochen habe. Obwohl die Chancen einer rechtlichen Beratung zufolge gut gewesen seien. „Wir blicken jetzt lieber nach vorne“, sagt Farber – auch wenn er eine Fausl in der Tasche mache.

Artikel URL: <http://www.ksta.de/bergisch-gladbach/integrationsrat-bergisch-gladbach-statt-klage-petition-an-landtag,15189226,27633284.html>

Copyright © 2014 Kölner Stadtanzeiger

27.06.14 22:45